

NIEDERSCHRIFT

Nr. 02/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 27. Februar 2023
im Bürgersaal in Bleibach, Bahnhofstr.1

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Christine Kaltenbach, Annette Linder, Nicole Rieser,
Barbara Schuler, Robert Stiefvater, Stefan Weis,
Clemens Elsner, Reinhard Hamann, Hansjörg Weis,
Jan Hug, Beate Roser

Beamte, Angestellte, usw. Jörg Barth, Anna Welle, Wencke Heß, Niklas Wiese
Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt: Jochen Bockstahler, Maria Wernet

Es fehlen unentschuldigt:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
 2. Bekanntgaben
 3. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald: Einstellung des laufenden Verfahrens; Aufstellungsbeschluss zur 8. Punktuellen Änderung in den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald zur Herausnahme der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Schwarzenberg“ und „Platte“; Beauftragung der erfüllenden Gemeinde zur Durchführung des Verfahrens.
Vorlage: 2023/049
 4. Vorstellung des Projekts der Lebenshilfe im Gebiet der Alten Ziegelei und Beschlussfassung über den Verkaufspreis des Gemeindegrundstücks
Vorlage: 2023/054
 5. Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald der Gemeinde Gutach im Breisgau
Vorlage: 2023/053
 6. Spendenbericht der Gemeinde Gutach im Breisgau für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 2023/051
 7. Anfragen aus dem Gemeinderat
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

Keine.

2. Bekanntgaben

Herr Rötzer gibt bekannt, dass der Haushalt 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt sei.

Herr Barth gibt an, dass die Leiterinnen der Kinderkrippe Schatzkiste und der Kindergärten St. Michael und St. Franziskus einen Abgleich der Kinderzahlen vorgenommen hätten. Die altersgemischte Perlengruppe in der Kinderkrippe würde einen Ansturm auf die beiden Kindergärten abfedern. Bis September 2023 habe der Kindergarten St. Michael 49 Anmeldungen zu verzeichnen, dem würden nur 30 Schulanfänger gegenüberstehen. Von den 19 Kindern, die zu viel sind, werden 17 weiterhin in der Schatzkiste und zwei anderweitig betreut.

Vom Kindergarten St. Franziskus würden im September 16 Kinder eingeschult, diese 16 Plätze seien bereits alle neu belegt.

Herr Barth erklärt, dass voraussichtlich ab Mai 2024 Wartezeiten für 1-jährige Kinder von ca. drei Monaten auftreten werden.

Zur Personalsituation gibt Herr Barth bekannt, dass die Schatzkiste aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in der vergangenen Woche eine halbe Gruppe schließen musste. Der Kindergarten St. Michael habe eine 20 % - Kraft eingestellt, eine weitere 50 % - Kraft werde im April bei ihnen anfangen. Außerdem würden noch zwei weitere Bewerbungen vorliegen. Zwei junge Erzieherinnen aus der Schatzkiste hätten sich außerdem dazu bereit erklärt, den Kindergarten St. Michael auf Minijobbasis zu unterstützen.

Herr Kaldewey von Mehr-Raum-für-Kinder würde derzeit prüfen, ob eine Erweiterung am Standort Eulennest in südlicher Richtung möglich wäre. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen würde eine Erweiterung notwendig machen.

Herr Barth erklärt, dass ab Mitte 2024 mit weiteren Zuzügen in die Gemeinde aufgrund neu entstehender Wohngebäude zu rechnen sei.

Herr Rötzer gibt bekannt, dass der Bauhofmitarbeiter Andrik Hoffmann die Wassermeisterprüfung bestanden habe. Aus diesem Grund beschäftige die Gemeinde nun derzeit zwei Wassermeister, die sich die Aufgaben aufteilen können. Außerdem habe Jessica Suhm die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bestanden und sei übernommen worden. Die Verwaltungsfachangestellte Jasmin Zehnle sei als ausgebildete Landesbeamtin nun von der Gemeindekasse ins Bürgerbüro gewechselt. Frau Susanne Klausmann habe wiederum ihre Arbeitszeit reduziert, sie arbeite jetzt nur noch an vier Tagen die Woche.

3. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald: Einstellung des laufenden Verfahrens; Aufstellungsbeschluss zur 8. Punktuellen Änderung in den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald zur Herausnahme der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Schwarzenberg“ und „Platte“; Beauftragung der erfüllenden Gemeinde zur Durchführung des Verfahrens.

Vorlage: 2023/049

Gemeinderätin Roser ist befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Herr Rötzer bittet daraufhin auch die anderen Gemeinderäte selbständig zu überprüfen, ob aufgrund von Verwandtschaftsbeziehungen oder ähnlichen persönlichen Gründen Befangenheitsgründe vorliegen.

Kein weiterer Gemeinderat sei befangen.

Daraufhin führt Herr Rötzer in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass im derzeit gültigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2001 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Waldkirch, Simonswald und Gutach im Breisgau insgesamt zwei Standorte als „Sonderbauflächen für Windkraftnutzung“ ausgewiesen seien. Bereits seit dem Jahr 2011 betreibe die VVG das Verfahren zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windkraft, in welchem ausgewiesene Konzentrationszonen die Ansiedlung von Windkraft fördern sollten. Die Rechtsfolge dieser Regelungen sei, dass die restlichen Gebiete der VVG von Windkraft freizuhalten seien (Sperrwirkung).

Im Jahr 2019 sei dann vom Land Baden-Württemberg ein neuer Windatlas veröffentlicht worden, der zu nachhaltigen Veränderungen gegenüber den zuvor angestellten Berechnungen führte. Aus diesem Grund beschlossen dann die Gemeinderäte der VVG Anfang des Jahres 2021 die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans. Die Zielsetzung der Bundesregierung im Osterpaket sei, bis zum Jahr 2030 die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verdoppeln. Hierbei spiele der Faktor Windkraft eine wichtige Rolle. Um den Ausbau der Windkraft schneller voranzubringen habe der Bund das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen. Dieses sehe einige Änderungen insbesondere des Planungsrechts vor, welche für das laufende FNP-Verfahren von Bedeutung seien. Flächennutzungspläne mit ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen würden ihre Sperrwirkung verlieren. Die Flächennutzungspläne mit Konzentrationszonen für Windkraftanlagen, die bis zum 01.02.2024 wirksam geworden sind, würden für eine Übergangszeit fortgelten. Diese Übergangszeit würde zum 31.12.2027 enden.

Die VVG müsste nun zwischen drei Alternativen entscheiden. Entweder das derzeitige FNP-Verfahren werde fortgeführt oder eingestellt oder die zwei Standorte die als „Sonderbauflächen für Windkraftnutzung“ im FNP 2001 ausgeschrieben sind, bleiben weiterhin bestehen.

Das derzeit laufende Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationen müsste spätestens am 01.02.2024 wirksam abgeschlossen sein, damit der Teilflächennutzungsplan die Konzentrations- bzw. Sperrwirkung entfalten könnte. Ein wirksamer Abschluss bis zum 01.02.2024 sei allerdings ausgeschlossen. Selbst wenn die Frist eingehalten werden könnte, würde diese Sperrwirkung spätestens zum 31.12.2027 unwirksam werden.

Zu diesem Zeitpunkt würden alle Städte und Gemeinden ihr bisheriges Steuerungsinstrument gegenüber den im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen verlieren. Die andere Option sei, die ab dem Jahr 2028 geltende Rechtslage vorher herbei zu führen. So könnte die Gemeinde ihr Anliegen, die Windkraft zu fördern, verdeutlichen. Die Gemeinden Waldkirch und Simonswald hätten sich bereits im Dezember des letzten Jahres für diese Option entschieden.

Herr Rötzer führt den Gemeinderäten daraufhin vor Augen, dass durch den Abbruch des derzeit laufenden FNP-Verfahrens Wind und dem Festhalten am rechtswirksamen FNP von 2001 unnötig viele Jahre verloren gingen, um die regenerative Energiegewinnung voranzutreiben. Bei dieser Variante könne erst im Jahr 2028 mit der Errichtung von Windkraftanlagen begonnen werden und die Verantwortung würde somit in die Zukunft verlagert werden. Würde sich der Gemeinderat für die Variante, den derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan Wind von 2001 der 8. Punktuellen Änderung unterziehen, entscheiden, könnten deutlich schneller Windkraftanlagen errichtet werden und man würde den Klimazielen einen Schritt näherkommen. Der Gemeinderat würde bereits seit Oktober 2022 intensiv nichtöffentlich hierüber beraten, innerhalb der VVG seien etliche Gespräche geführt worden, eine Bürgerinformationsveranstaltung sowie ein Gespräch in Siegelau hätte stattgefunden. Die in diesen Veranstaltungen gezeigten Vorhaben seien lediglich Planungen, die so auf die Genehmigung warten würden. Derzeit würde eine Genehmigung ca. sieben Jahre dauern, die Bundesregierung wolle dies noch komprimieren. Am heutigen Abend solle nicht über einzelne Standorte für Windkraftanlagen debattiert werden. In verschiedenen Mails, die Herrn Rötzer erreicht hätten sowie in Gesprächen sei häufig der Wunsch geäußert worden, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Er wolle aber in der heutigen Sitzung hierüber abstimmen, da die Fakten sich nicht ändern würden. Die schlussendliche Genehmigung einer Windkraftanlage liege nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, sondern des Landratsamtes. Für eine solche Genehmigung müssten einige Gutachten vorgelegt werden. Erst wenn alle Voraussetzungen gegeben seien, müsste das Landratsamt die Genehmigung erteilen. Die Gemeinde werde in diesem Verfahren lediglich angehört. Diese Stellungnahme werde dann vom Gemeinderat abgegeben.

Herr Rötzer gibt zu, dass er die Sorgen der Siegelauer Bürger*innen verstehen würde. Allerdings habe die von allen Bürgerinnen und Bürgern gewählte Regierung eben diese Gesetze erlassen, diesen müssten sich die Kommunen beugen. Eine Energiewende könne nicht ohne Belastungen Einzelner erfolgen. Die Gemeinde werde versuchen, diese Belastungen für den Einzelnen so gering wie möglich zu halten. Herr Rötzer werde in diesem Verfahren versuchen, die Belange aller Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu vertreten. Die Verwaltung empfehle den Gemeinderäten, der Einführung der 8. Punktuellen Änderung des FNP's zuzustimmen und die erfüllende Gemeinde zu beauftragen, das FNP-Änderungsverfahren durchzuführen, um die Sonderbauflächen für Windkraftnutzung „Schwarzenberg“ und „Platte“ aus dem rechtswirksamen FNP herauszunehmen.

Herr Hamann erklärt, dass er sich nun seit 2014 mit dem Thema Windkraft befassen würde. Die Siegelauer Bürger seien von diesem Thema am meisten betroffen. Er sehe es bedenklich, dass die Belange der bspw. Auerhühner oder besonderer Vögel den Bau von Windkraftanlagen beeinflussen, während Einwendungen betroffener Menschen im Verfahren kaum Gewicht hätten. Allerdings könnten die Regelungen der verabschiedeten Gesetze nicht mehr verändert werden, die Gemeinde müsse diese so ausführen. Er würde dem Abbruch des Verfahrens zustimmen, da beispielsweise im Mußbach das Problem sei, dass wenn nicht die Gemeinde Gutach i.Br. die Anlagen erschaffen werde, die Stadt Waldkirch Anlagen direkt an der Gemarkungsgrenze errichten werde.

Frau Kaltenbach appelliert an die Gemeinderäte, dass sie dem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen sollten. Die Siegelauer Bürger müssten unter den enormen Auswirkungen leiden, die in einem unverständlich hohen Tempo vom Gemeinderat beschlossen würden. Die Energiewende sollte mit Maß und Verstand durchgeführt werden und könne nur mit einem Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energien gelingen. Sie erklärt, dass es noch keine erprobten Speichermöglichkeiten gebe und deshalb ein Ausbau der Windkraft keinen Sinn machen würde. Sie verstehe nicht, dass Waldkirch und Simonswald bereits über das weitere

Vorgehen im Verfahren abgestimmt haben, obwohl Gutach i.Br. am meisten davon betroffen sei.

Herr Rötzer gibt an, dass noch nicht absehbar sei, dass ausschließlich Siegelau vom Ausbau der Windkraftanlagen betroffen sei. Aufgrund von vor längerer Zeit festgelegter Konzentrationszonen im Siegelau bestünden dort lediglich die am weitesten fortgeschrittenen Planungen. Die Stadtwerke Waldkirch würden voraussichtlich am Kandel Windkraftanlagen entwickeln.

Herr Stiefvater wiederholt, dass sich die Gemeinde den vom Bund erlassenen Gesetze beugen müsste. Aus Sicht seiner Fraktion ergebe es wenig Sinn, hier mit Nein abzustimmen. Man müsse nun versuchen, gemeinsam mit den Firmen passende Standorte für Windkraftanlagen auszuwählen.

Frau Schuler gibt an, dass der Ausbau von Windkraft einen Baustein der Energiewende darstellen würde. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch gar nicht abgeschätzt werden, wie viele Anlagen tatsächlich errichtet würden. Den Vorwurf von Frau Kaltenbach, dass über dieses Thema überhastet abgestimmt werde, könne sie nicht bestätigen. Das Thema sei bereits seit sehr langer Zeit im Gemeinderat. Man müsse nun für die kommende Generation in Sachen Energiewende aktiv werden.

Herr Hug wiederholt, dass in diesem Fall der Gemeinde die Planungshoheit entzogen würde. Man könne nun nur noch im Rahmen der Stellungnahme und im direkten Austausch mit den Firmen die Errichtung von Windkraftanlagen versuchen zu lenken.

Frau Kaltenbach wiederholt, dass die Gemeinde gar kein Mitspracherecht mehr hätte, sollte der FNP aufgehoben werden. Sie kritisiert, dass erst am 02.02.2023 die Informationsveranstaltung für Bürger stattgefunden hätte und man nun, nur drei Wochen später, bereits darüber im Gemeinderat abstimmen sollte.

Herr Hug erklärt, dass die heutige Abstimmung lediglich die Richtung festlegen werde, wie in Zukunft mit dem Thema umgegangen würde. Über die Errichtung einzelner Anlagen würde in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt. Dies werde auch in Zukunft nicht vom Gemeinderat entschieden, sondern eben durch das Landratsamt.

Frau Kaltenbach erklärt, dass die Gemeinde ihre Planungshoheit noch bis 2027 behalten könne. Sie würde sich für diese Option aussprechen.

Herr Rötzer betont, dass er alle Pläne, die ihm vorliegen würden offen auf dem Tisch gelegt hätte. Ob die derzeit geplanten 8 Windkraftanlagen dann schlussendlich alle gebaut würden oder nicht, wisse zum heutigen Zeitpunkt noch niemand. Der Gemeinderat müsse heute den Weg für kommende Genehmigungsverfahren frei machen.

Beschluss:

1. Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald beschließt die Einstellung des am 28.06.2021 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie für die Gemeinden Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald.

Stimmen:

Ja: 12

Nein: 1

Enthaltung:

Befangen: Beate Roser

2. Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald fasst den Aufstellungsbeschluss zur 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans zur Herausnahme der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Schwarzenberg“ und „Platte“ in den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald.

Stimmen:

Ja: 12

Nein: 1

Enthaltung:

Befangen: Beate Roser

3. Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald beauftragt die erfüllende Gemeinde (Große Kreisstadt Waldkirch) mit der Durchführung des Verfahrens.

Stimmen:

Ja: 12

Nein: 1

Enthaltung:

Befangen: Beate Roser

Herr Rötzer unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

4. Vorstellung des Projekts der Lebenshilfe im Gebiet der Alten Ziegelei und Beschlussfassung über den Verkaufspreis des Gemeindegrundstücks

Vorlage: 2023/054

Herr Rötzer erklärt, dass bereits bei der Konzipierung des Baugebiets „Alte Ziegelei“ der Gemeinderat beschlossen hätte, das gemeindeeigene Grundstück für gemeinnützige Zwecke freizugeben. In den vergangenen Jahren seien hierzu Gespräche geführt worden und nun würde die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. die Nutzung dieses Grundstücks planen. Der Geschäftsführer der Lebenshilfe e.V. erklärt, dass die Lebenshilfe aufgrund von geänderten gesetzlichen Vorgaben nur noch bis 2025 in dem derzeitigen Gebäude in Bleibach bleiben könnte. Das Projekt werde mit Geldern durch den KVJS gefördert. Frau Metzger (Heimleitung) betont, dass sich alle Beteiligten in Bleibach sehr wohl fühlen würden. Geplant seien 4 Wohnungen mit jeweils 6 Bewohnenden, insgesamt also 24 Wohnheimplätze. Sie erklärt, dass vorrangig Menschen mit geistiger Behinderung betreut werden, allerdings nicht ausschließlich.

Herr Hug möchte wissen, welche Kooperationsangebote vorstellbar seien.

Frau Metzger erzählt, dass sie in anderen Gemeinden bereits Projekte wie gemeinsame Unterrichtseinheiten, Bastelstunden mit der KJG in Elzach sowie gemeinsame Sportangebote am Laufen hätten.

Herr Hug fragt nach, ob es bereits Kooperationen mit Musikvereinen gäbe.

Frau Metzger verneint dies, es wäre allerdings wünschenswert.

Herr Wehrle präsentiert die baulichen Planungen. Er gibt an, dass ein zweigeschossiges und ein dreigeschossiges Wohngebäude mit insgesamt 24 Wohnheimplätzen entstehen sollten. Diese beiden Gebäude würden durch einen Glasgang miteinander verbunden.

Da das Grundstück außerhalb des Gültigkeitsbereichs des für das Gebiet Alte Ziegelei geltenden Bebauungsplanes liege, würden die Planungen so geführt, dass das Vorhaben auf Grundlage von § 34 BauGB ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes erstellt werden könnte. Die vorliegenden Pläne seien bereits mit der Unteren Baubehörde abgestimmt.

Herr Hamann meint, dass das Gebäude sehr ansprechend aussehen würde.

Herr Hug möchte wissen, ob man auf dem Dach Photovoltaik installieren könnte.

Herr Wehrle erklärt, dass sogar die Pflicht bestünde, mindestens 60 % der Dachfläche mit Photovoltaik auszustatten.

Frau Schuler möchte wissen, wie das Gebäude beheizt werden sollte.

Herr Wehrle erklärt, dass der KVJS ist mit den Fördergeldern ziemlich streng umgehen würde. Ein regeneratives Energiekonzept würde angestrebt, er könne allerdings noch nicht beurteilen, ob ein Anschließen an den Eisspeicher finanziell machbar sei. Die Fördersumme müsste unbedingt eingehalten werden. Es werde allerdings auf keinen Fall mit Gas oder Öl beheizt werden. Einen Anschluss an den vorhandenen Eisspeicher werde in jedem Fall geprüft.

Frau Schuler möchte wissen, warum nicht durchgehend mit 3 Stockwerken geplant würde.

Herr Wehrle erklärt, dass das Vorhaben bei 3 Stockwerken nicht mehr ohne Bebauungsplan errichtet werden könnte. Außerdem sei die Förderung des KVJS auch begrenzt auf 24 Wohnheimplätze, da ansonsten der Gedanke der Inklusion entgegenstehen würde.

Frau Kaltenbach fragt nach, warum das Gebäude nicht an den vorhandenen Eisspeicher angeschlossen würde. Für alle anderen Gebäude im Bereich der Alten Ziegelei habe auch ein Anschlusszwang bestanden.

Herr Wehrle wiederholt, dass sie einen Anschluss an den Eisspeicher prüfen werden, sie aber die Kosten im Auge behalten müssten.

Herr Hamann möchte wissen, ob das Gebäude nach unten versetzt werden könnte, damit dahinter noch ein Grundstück generiert werden könnte.

Herr Wehrle antwortet, dass dies schwierig wäre, da man eine ausreichend große Zufahrt zum Gebäude sicherstellen müsste und außerdem Parkplätze bräuchte.

Frau Roser betont, dass die Vorteile des Eisspeichers, beispielsweise die Möglichkeit, das Gebäude im Sommer zu kühlen, berücksichtigt werden sollten.

Herr Wehrle gibt an, dass er dies berücksichtigen werde.

Frau Linder erklärt, dass sie auch der Meinung sei, dass das Gebäude an den Eisspeicher angeschlossen werden sollte. In ein paar Jahren Klimaanlage nachzurüsten sei teurer.

Herr Hug möchte wissen, ob der geplante Spielplatz nun doch nicht gebaut werden solle.

Frau Heß antwortet, dass dieser nun auf der gegenüberliegenden Fläche geplant sei.

Herr Rötzer erklärt, dass die Lebenshilfe die Gemeinde um einen verminderten Kaufpreis in Höhe von 180 € pro m² gebeten habe. Die Grundstücke der Gemeinde in diesem Bereich wurden an Privatpersonen zu einem Preis von 230 Euro/m² verkauft. Die Gemeinde würde also insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von 107.000 € generieren. Die Schlussrechnung des Baugebiets sei allerdings auch dann noch positiv.

Herr Hamann möchte wissen, ob eine Vereinbarung getroffen wurde, damit das Grundstück nicht innerhalb der nächsten Jahre für einen höheren Preis verkauft werden dürfte.

Herr Rötzer bejaht dies. Bei einem vorzeitigen Verkauf müsste die Lebenshilfe eine Strafe an die Gemeinde zahlen.

Herr Stiefvater möchte wissen, ob dieser Verkauf mit der GPA abgestimmt sei.

Herr Rötzer meint, dass man diesen Preisnachlass der GPA gut begründen müsste, dann dürfte es keine Probleme geben.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks zum Preis von 180 Euro / qm an die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. einstimmig zu.

5. Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald der Gemeinde Gutach im Breisgau Vorlage: 2023/053

Herr Rötzer gibt an, dass sich eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats mit der Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald beschäftigt hätte. Dabei hätte man sich an den Empfehlungen bzw. Vorgaben der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung orientiert. Die Gültigkeit dieser Forsteinrichtung betrage 10 Jahre.

Herr Dr. Hepperle erklärt, dass die Zielsetzungen mehrere Aspekte beeinflussen würden. Der wichtigste Aspekt für den Kommunalwald in Gutach i.Br. sei, den Wald so zu bewirtschaften, dass seine Funktionen dauerhaft erhalten blieben. Die Stabilität des Gemeindewaldes hätte sich in den letzten Jahren bereits mehrfach erwiesen. Das größte Problem seien Insektenschäden gewesen. Im Gegensatz zu vergangenen Zielsetzungen sei nun der Aspekt Artenvielfalt/Diversität von größerer Bedeutung. Die Sozialfunktion und auch die Walderhaltung seien außerdem Schwerpunkte.

Herr Rötzer betont, dass er diese Ziele unterstützen werde. Diese vorgeschlagenen Zielsetzungen hätten Folgen für die nachfolgenden Generationen.

Frau Roser möchte wissen, wer kontrollieren würde, ob diese Zielsetzungen auch tatsächlich eingehalten werden?

Herr Dr. Hepperle erklärt, dass die Umsetzung dieser Zielsetzungen in der Zuständigkeit der Forstverwaltung liegen würde. Der Gemeinderat kontrolliere die Einhaltung dann bspw. durch den zu beschließenden Forstwirtschaftsplan.

Frau Linder fragt, wie sinnvoll es ist, die Grillhütte im Wald bei Dürre im Sommer stehen zu lassen.

Herr Dr. Hepperle würde hier an die Bevölkerung appellieren, bei Waldbrandgefahr kein Feuer im Wald zu machen. In den letzten Jahren hätte das auch gut funktioniert. Er sehe in einer solchen Grillhütte eine wichtige Sozialfunktion.

GR beschließt einstimmig die Eigentümerzielsetzung/Forsteinrichtung für die Jahre 2024 - 2034.

6. Spendenbericht der Gemeinde Gutach im Breisgau für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 2023/051

Herr Wiese präsentiert den Spendenbericht der Gemeinde Gutach im Breisgau für das Haushaltsjahr 2022. Der Gemeinderat solle über diesen sowie über die Annahme der Spenden beschließen. Dieser Spendenbericht müsste der Rechtsaufsicht vorgelegt werden. Insgesamt habe die Gemeinde Spenden in Höhe von 7.057,70 € erhalten.

Herr Hug möchte wissen, was die Spende für die Mitarbeiterin Frau Haug bedeute.

Herr Wiese erklärt, dass Frau Haug bei der Gemeinde angestellt sei, da das SBBZ kein eigenes Personal beschäftigen dürfte. Aus diesem Grund erhielt die Gemeinde die Kosten für das Gehalt für Frau Haug im Rahmen einer Spende vom Förderverein zurück.

Der Gemeinderat beschließt den Spendenbericht 2022 der Gemeinde Gutach im Breisgau sowie die Annahme der Spenden, für die noch kein separater Annahmebeschluss erfolgte, einstimmig.

7. Anfragen aus dem Gemeinderat

Herr Hamann fragt nach, ob die Vollständigkeitserklärung der Baugenehmigung für die Mensa in der Grundschule Zweitälerland eingegangen sei. Außerdem möchte er wissen, wie der aktuelle Stand der Energieplanung der Schule sei. Die Hecken auf dem Spielplatz im Siegelau seien noch immer nicht zurückgeschnitten worden.

Herr Rötzer antwortet, dass die Vollständigkeitserklärung seines Wissens noch nicht vorliegen würde. Der aktuelle Stand der Energieplanung werde noch im Gemeinderat vorgestellt. Er werde den Bauhof bitten, die Hecken zurückzuschneiden.

Frau Linder möchte wissen, wann die Sanierung der WC-Anlage am Bahnhof in Bleibach abgeschlossen sei.

Herr Barth erklärt, dass die Toilette täglich bis 17 Uhr geöffnet sei.

Frau Linder spricht sich außerdem für eine Gemeindeputzete im Frühjahr aus.

Herr Rötzer findet dies eine gute Idee, er werde sich darum kümmern.

Frau Kaltenbach fragt nach dem aktuellen Stand der Rettungstreppe im Siegelau.

Herr Rötzer erklärt, dass die Submission und Vergabe erledigt seien.

Frau Schuler möchte wissen, ob die Gemeinde für die Unterbringung freilaufender Tiere zuständig sei.

Herr Rötzer bejaht dies. Es bestünde ein Fundtiervertrag zwischen der Gemeinde und dem Tierheim Emmendingen.

Frau Kaltenbach fragt nach, ob das Feuerwehrgerätehaus nun fertig sei.

Frau Heß erklärt, dass seit gestern die Funktechnik eingebaut werde. Mit der Netzwerktechnik gäbe es Probleme, da sich die Telekom nicht melden würde.

Herr Stiefvater berichtet, dass bis auf die Technik nun alles fertiggestellt sei.

Frau Linder möchte wissen, wann das Archiv der Verwaltung umziehen werde.

Herr Rötzer erklärt, dass dies von Herrn Adam organisiert werde. Die Regale hierfür seien beschafft worden.

BM Rötzer schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR'tin Schuler